

**Bekanntmachung Nr. 206/2016 des Amtes Kellinghusen**  
**für die Stadt Kellinghusen**

**Betr.: Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) gem. § 6 Abs. 6 BauGB**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 gem. § 6 Abs. 6 BauGB die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) beschlossen. Dabei wurde gem. § 246a BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4a BauGB das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und das Hochwasserrisikogebiet nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt.

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan bildet die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen des gesamten Gemeindegebiets ab.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans hat lediglich deklaratorische Wirkung. Maßgebend ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Alle Interessierten können die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hohenlockstedt, 02.12.2016



Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



Laackmann

Ausgehängt am: 06.12.16

Abzunehmen am: 23.12.2016



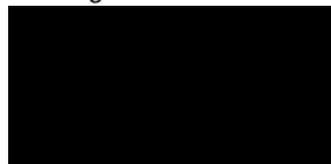
Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



Abgenommen am: 23.12.16



Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



# **Stadt Kellinghusen Kreis Steinburg Neubekanntmachung Flächennutzungsplan**

**mit Übernahme des Überschwemmungsgebietes und  
des Hochwasserrisikogebietes**

## **Begründung**

### **Auftraggeber/in**

Stadt Kellinghusen  
Am Markt 9  
25548 Kellinghusen

---

### **Bearbeiter/in**

Dipl.-Ing. Wiebke Becker  
Stadtplanerin  
Elmshorn, den 19.10.2016

---



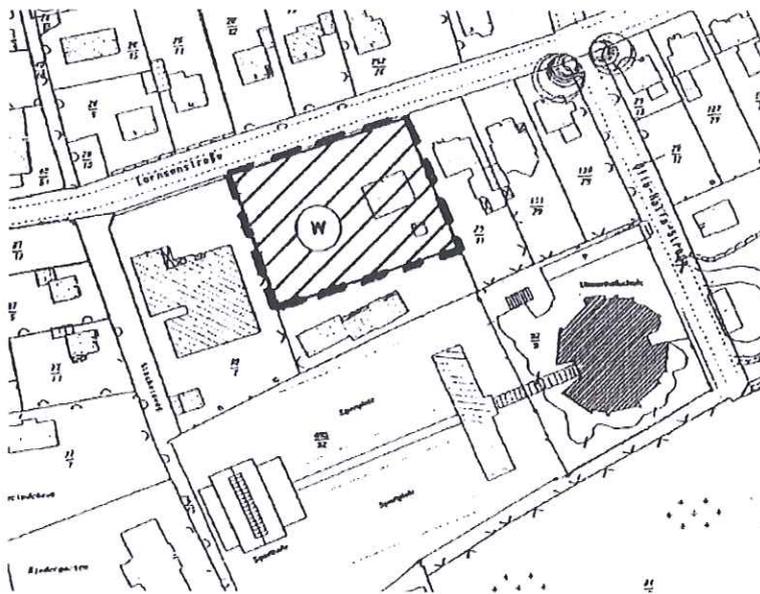
**Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH**

Kurt-Wagener-Str. 15  
25537 Elmshorn  
Tel. 04121- 46915 - 0  
[www.ing-reese-wulff.de](http://www.ing-reese-wulff.de)

## Anlass und Ziel der Neubekanntmachung

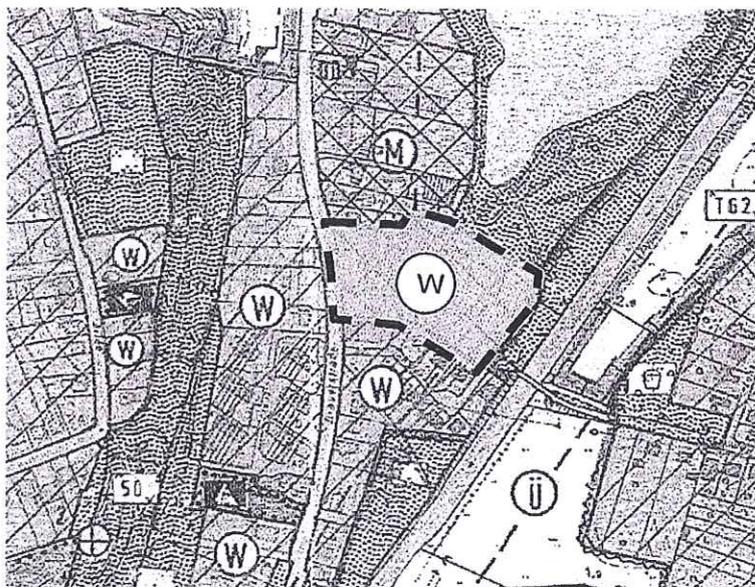
Mit der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes werden auf Grundlage des förmlich aufgestellten Flächennutzungsplanes die wirksamen Änderungen und Berichtigungen in der Planzeichnung zusammenfassend dargestellt, um einen Überblick auf einem einzigen Dokument zu erhalten.

Die berücksichtigten Planverfahren sind die 1. Änderung aus dem Jahr 2002, die 4. Änderung aus dem Jahr 2010 und die Berichtigung aus dem Jahr 2015. Diese sind nachfolgend dargestellt.



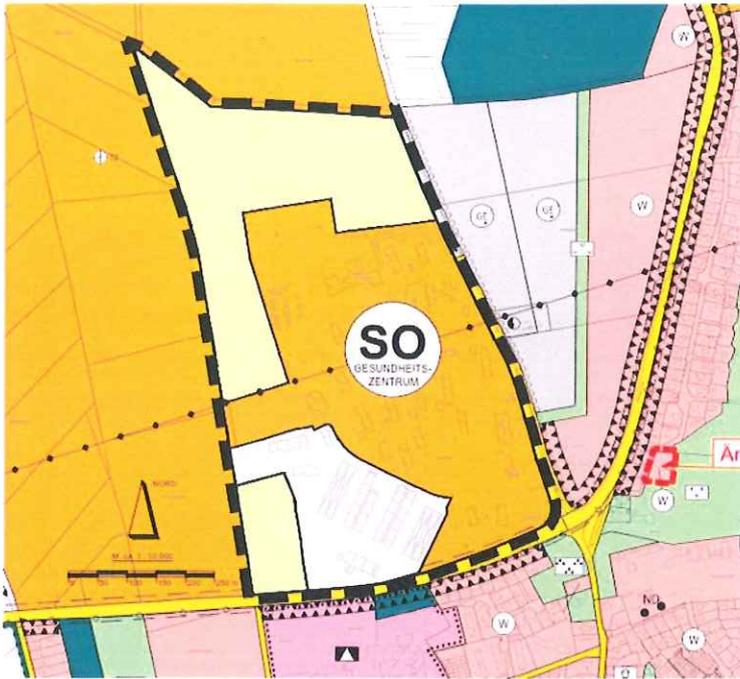
(Quelle: Stadt Kellinghusen)

**Abbildung 1 1. Änderung (2002) (ohne Maßstab)**



(Quelle: Stadt Kellinghusen)

**Abbildung 2 4. Änderung (2010) (ohne Maßstab)**



(Quelle: Stadt Kellinghusen)

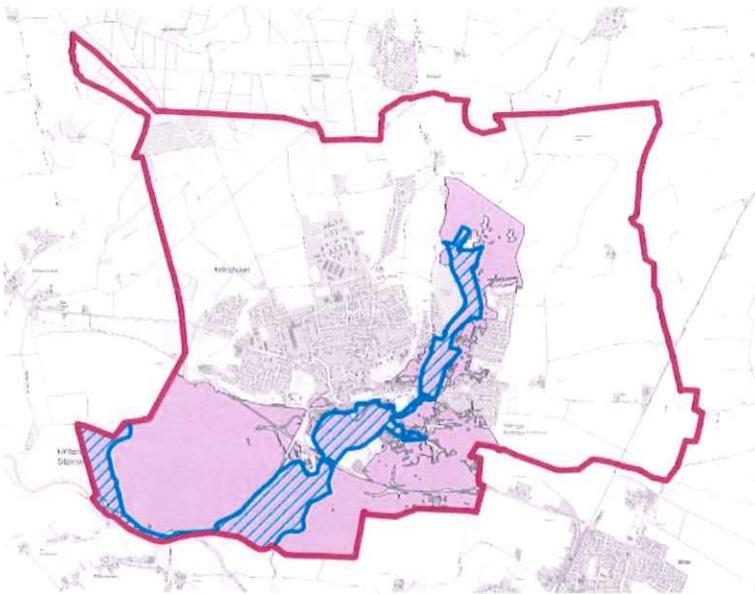
**Abbildung 3 Berichtigung (2015) (ohne Maßstab)**

Am 26. November 2007 ist die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der EU (2007/60/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten waren in einem ersten Umsetzungsschritt gefordert, bis zum 22.12.2011 eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken gemäß Art. 4 und die Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko gemäß Art. 5 durchzuführen. Dies erfolgt in Deutschland auf der Grundlage des § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für jede Flussgebietseinheit.

Die Ergebnisse zur vorläufigen Bewertung von potentiell signifikanten Hochwasserrisiken für die Flussgebietseinheit Elbe und damit auch für den Raum Kellinghusen stehen seit dem 22.12.2011 der Öffentlichkeit zur Verfügung. Danach ist nicht nur von der Stör her, sondern auch in dem dort vorhandenen Gebiet des Küstenschutzes ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko vorhanden oder wird für wahrscheinlich gehalten.

Gem. § 5 Abs. 4a Baugesetzbuch (BauGB) sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen und noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete vermerkt werden. Dieses kann gem. § 246a BauGB anlässlich einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Daher werden das festgesetzte Überschwemmungsgebiet sowie das Hochwasserrisikogebiet gleichzeitig mit der Neubekanntmachung dem neuesten Stand entsprechend in die Planzeichnung aufgenommen.



(Quelle: MELUR)

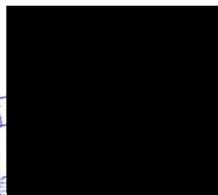
**Abbildung 4 Gemeindegebiet mit Überschwemmungs- und Hochwasser-Risikogebiet (ohne Maßstab)**

Durch die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans mit Übernahme des Überschwemmungsgebietes und des Hochwasserrisikogebietes wird das Ausmaß der möglichen Betroffenheit für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. Der Planzeichnung kann vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung baulicher Vorhaben entnommen werden, in welchen Bereichen das Hochwasserrisiko und die in diesem Zusammenhang geltenden gesetzlichen Vorschriften besonders beachtet werden müssen.

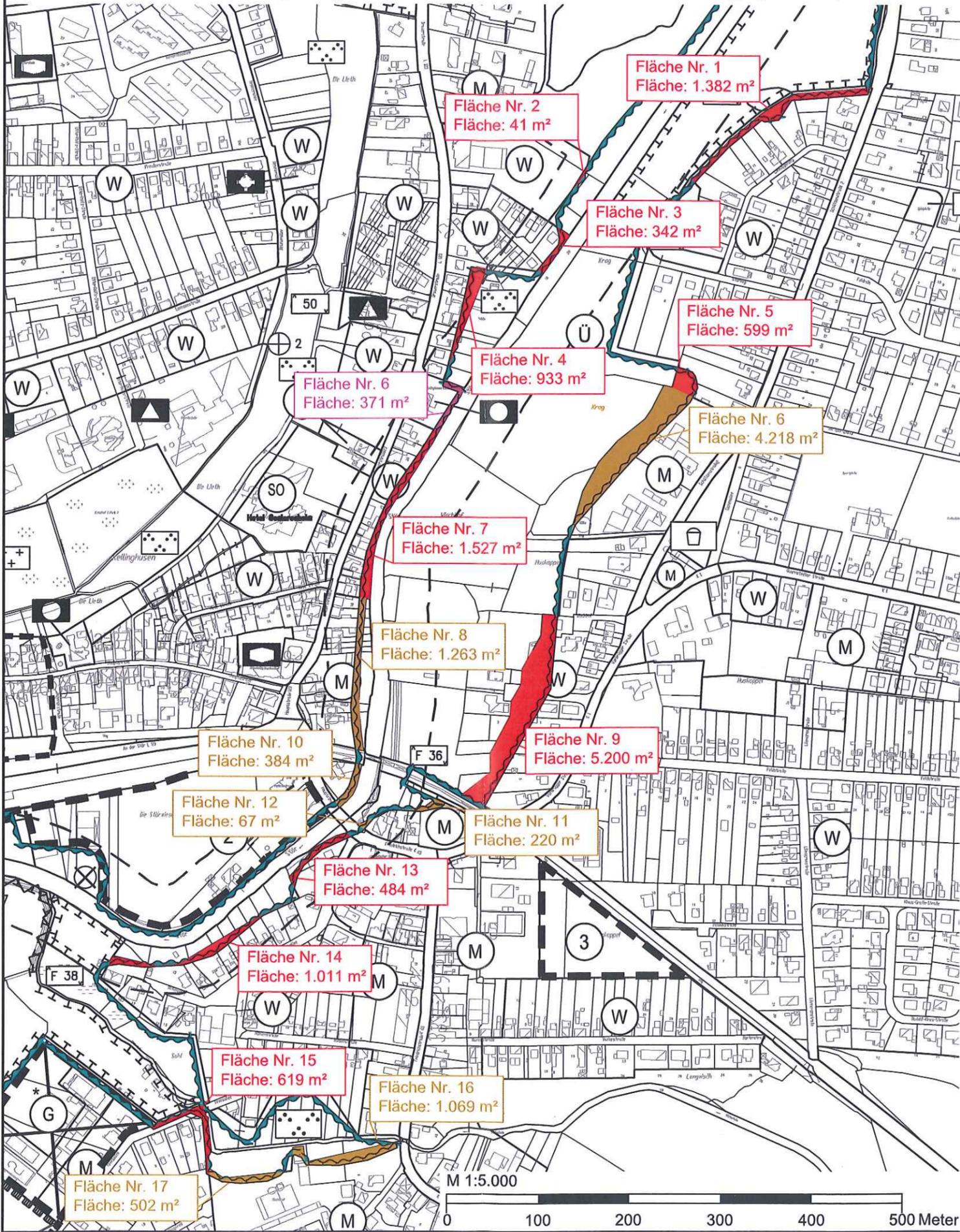
Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes hat lediglich deklaratorische Wirkung. Maßgebend ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Berichtigungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Diese Begründung wurde durch den Rat der Stadt Kellinghusen am .....10.11.2016..... gebilligt.

Kellinghusen, den 28.12.2016.....

  
.....  
Der Bürgermeister  
8

# Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen unter Berücksichtigung der wirksamen 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015)



## Planzeichenerklärung

### 1. Nachrichtliche Übernahme/ Vermerk (§ 5 Abs. 4a BauGB)

-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Gemischte Bauflächen im Überschwemmungsgebiet (ÜSG)
-  Wohnbauflächen im Überschwemmungsgebiet (ÜSG)
-  Flächen für Gemeinbedarf im Überschwemmungsgebiet (ÜSG)



**Stadt Kellinghusen**

Flächennutzungsplan  
Neubekanntmachung  
Stadt Kellinghusen,  
Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen  
Wasserwirtschaft  
Stadtplanung  
Landschaftsarchitektur

## Lageplan

-Übersicht im ÜSG liegende Bauflächen-  
M 1 : 5.000

Projekt-Nr.: 15125  
Anlage : -  
Blatt-Nr.: 1  
bearbeitet: Becker  
gezeichnet: Lassen  
geprüft: Reese  
Datum: 19.10.2016



**Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH**  
Beratende Ingenieure VBI  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn  
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0  
Fax 04121 · 46 91 5 - 14  
info@ing-reese-wulff.de  
www.ing-reese-wulff.de